

Wirtschaftlichkeit des Arbeitsschutzes

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz stellt für Unternehmen ein nicht unerheblicher Kostenfaktor dar. Die Kosten des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes setzen sich insbesondere zusammen aus:

- Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung in Form von Beiträgen an die Berufsgenossenschaften,
- Kosten für die betriebliche Arbeitsschutzorganisation, insbesondere die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit,
- Kosten für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutzmaßnahmen,
- Kosten für die gesundheitsgerechte Anpassung der Arbeitsmittel und
- Kosten für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) betragen die durchschnittlichen Kosten für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz etwa 2,4 Prozent der Lohnsumme.

Gleichzeitig kann ein ordnungsgemäßer betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz Unternehmen in vielerlei Hinsicht einen wertvollen Nutzen bringen:

- Verringerung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten,
- Reduzierung von krankheitsbedingten Fehlzeiten,
- Reduzierung von fehlzeitenbedingten Produktionsausfällen,
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation,
- Verbesserung des Images beim Kunden und bei potenziellen Nachwuchskräften und
- Verhinderung von Fluktuation qualifizierten Personals.

Schätzungen gehen davon aus, dass sich 30 bis 40 Prozent aller krankheitsbedingten Ausfallzeiten durch ein effizientes Arbeitsschutzmanagement vermeiden lässt. Unabhängig von den anderen nützlichen Folgen würde bereits die Reduzierung der krankheitsbedingten Fehlzeiten und die dadurch erreichte Verringerung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei einer angenommenen Krankenquote von 6 Prozent die Kosten für den betrieblichen Arbeitsschutz nahezu kompensieren.

Unfallkosten sind eine kalkulatorische Größe

Für 2015 ermittelte z.B. die BG BAU bei ihren Mitgliedsunternehmen 55 Unfälle je 1.000 Vollbeschäftigte (meldepflichtige Unfälle, d.h. Arbeitsausfall mehr als drei Arbeitstage). Statistisch rechnet man in Deutschland mit jährlich etwa 16 Ausfalltagen je gemeldeter Arbeitsunfall.

Einschließlich aller Zuschläge beträgt die Lohnfortzahlung für einen gewerblichen Beschäftigten etwa 215 Euro pro Arbeitstag. Für die notwendige Ersatzkraft wird mindestens noch einmal der gleiche Betrag erforderlich.

Ausgaben für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen Investitionen dar, die sich für das Unternehmen „rechnen“. Der Return on Prevention (ROP) beträgt danach 2,2, d.h. jeder in den Arbeits- und Gesundheitsschutz investierte Euro hat einen wirtschaftlichen Nutzen von 2,20 Euro (Quelle: DGUV Report 1/2013 Berechnung des internationalen „Return on Prevention“ für Unternehmen: Kosten und Nutzen von Investitionen in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz).